

Hinweise zur Niedersächsischen Corona Verordnung

- Weiterhin muss es ein Hygienekonzept für Chorproben, Konzerte und sonstige Vereinsveranstaltungen geben
- Sollten diese Veranstaltungen in Gastronomie Betrieben stattfinden gilt das dort vorgegebene Hygienekonzept
- Neu hinzugekommen ist das als Richtwert für Maßnahmen nun nicht mehr ausschließlich die Inzidenz gilt. Die jeweilige „Warnstufe“ wird von dem jeweiligen Landkreis, der Region oder der kreisfreien Stadt veröffentlicht
- Ebenso neu ist die 3G Regel:
- **Als vollständig geimpft gilt, Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist nur der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson&Johnson nur einmal Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.**
- **Der Impfnachweis kann sowohl mit einem Impfausweis als auch mit dem Impfzertifikat oder dem Nachweis in der Corona Warn App erfolgen.**
- **Als Genesene gilt, Personen mit Genesenen Nachweis, d.h. positiver PCR-Test der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.**
- **Ein „zuständiges“ Vorstandsmitglied hat diese Nachweise einzusehen und zu dokumentieren.**
- **Ein:e Sänger:in, der/die nicht genesen oder geimpft ist, muss ab sofort einen Test vorlegen, um an einer Chorprobe oder einer Vereinsaktivität teilnehmen zu dürfen. Der Test muss von einer zertifizierten Testeinrichtung ausgestellt sein und vor Beginn jeder Veranstaltung vorgelegt werden.**
- **Als getestet gilt eine Person mit 1. PCR Test maximal 48 Stunden gültig, 2. PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig 3. Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig**
- **Sollte keine dieser 3 Dinge vorliegen muss dem/der Sänger:in dem Mitglied der Zutritt zu der Probe bzw. der Vereinsveranstaltung untersagt werden**
- **Die Daten sind absolut vertraulich zu behandeln und nach Datenschutz konformen Regelungen aufzubewahren. Diese müssen nach 4 Wochen vernichtet werden und dürfen nur im Rahmen einer Kontaktnachverfolgung zur Unterbrechung einer Infektionskette an das Gesundheitsamt gegeben werden.**

Anlegen einer Veranstaltung in der Corona Warn App zur verschlüsselten Teilnahme an Chorproben oder Vereinsaktivitäten

<https://www.coronawarn.app/de/eventregistration/>

Unter diesem Link kann mit Angabe des Veranstaltungsortes, der Bezeichnung der Art der Veranstaltung, der genauen Anschrift und der Angabe der Dauer der Veranstaltung ein QR Code erstellt werden.

Dieser kann dann ausgedruckt werden, sodass jeder Teilnehmer diesen einlesen kann.

Für die Mitglieder, die technisch keinen QR Code einlesen können, muss zusätzlich bei jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste geführt werden.

Feste Sitzplätze oder Sitzpläne im Falle einer bekanntwerdenden Infektion könnten hilfreich sein.